

## Protokoll

über die Gemeindeversammlung von Dienstag, 18. März 2008, 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Baselstrasse 6.

---

Am Dienstag, 18. März 2008, 20.00 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 28. Februar 2008, Mitteilung an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

### TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007.
2. Bewilligung von Verpflichtungskrediten für folgende Projekte:
  - a) Fr. 660 000.00 für den Umbau der Mehrzweckhalle, Nenzlingerweg 4,
  - b) Fr. 150 000.00 für den Ersatz der Werkleitungen Wasser und GGA im Bereich der Birsbrücke, Bahnhofstrasse,
  - c) Fr. 100 000.00 für die Realisierung des Bachdurchlass „Junkerholzbächli“, Abschnitt Delsbergstrasse bis Regenauslass Langemattweg.
3. Verschiedenes.

Änderungen zur Traktandenliste werden nicht verlangt.  
Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben, und in Grellingen wohnsitzberechtigt sind.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt:

Herr W. Miesch  
Herr O. Humair

• Teilnehmende:

44 Stimmberechtigte

• Gäste:

Pressevertreter:

Herr Maurer, bz  
Herr Eglin, Baz

Architekt:

Herr Nussbaumer

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008.**

---

Gemäss Organisations- und Verwaltungsreglement ist das Protokoll nicht mehr zu verlesen. Es wurde 10 Tage vor der Versammlung in der Verwaltung aufgelegt und war dort einsehbar. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht verlangt.  
://: Das Protokoll wird genehmigt.

## Traktandum 2

### **Bewilligung von Verpflichtungskrediten für folgende Projekte:**

#### **a) Fr. 660 000.00 für den Umbau der Mehrzweckhalle, Nenzlingerweg 4**

Herr F. Meyer: Die Mehrzweckhalle wurde 1996/1/62 gebaut. Die Fensterfront und die Nasszonen haben noch immer die damalige Bausubstanz und die Fenster eine schlechte Wärmedämmung. Mit einer neuen Fensterfront beträgt das Energiesparpotenzial rund 40 %. Abgenutzt und in einem schlechten Zustand sind ebenfalls die Nasszonen im Untergeschoss. Das Projekt beinhaltet gleichzeitig einen rollstuhlgängigen Zugang und eine behindertengerechte Toilette. Eintreten ist nicht bestritten.

Herr A. Giger: 1961/62 wurde die Schulanlage zusammen mit der MZH errichtet. Seither wurden verschiedene Sanierungen realisiert. Bspw. Erneuerung des Hallenbodens, die Bühnensanierung, der Küchenanbau. Die Sanierung war schon vor Jahren ein Postulat. Die Fenster entsprechen nicht mehr den heute geltenden energetischen Anforderungen. Für das Projekt wurde ein Betrag in den Finanzplan aufgenommen. 2007 wurde ein Vorprojekt in Auftrag gegeben. Der Auftrag wurde darauf dem Architekturbüro Nussbaumer übergeben. Das Projekt beinhaltet die folgenden Elemente:

A	Sanierung der Fensterfront	Fr. 230 000.00
B	Sanierung der Nasszonen im UG	Fr. 280 000.00
C	Einbau einer behindertengerechten Toilette	Fr. 40 000.00
D	Rollstuhlgängiger Zugang zur MZH	Fr. 48 000.00
E	Betonsanierungen	Fr. 53 000.00
	Verschiedenes	Fr. 9 000.00
	<b>Projektkosten Total</b>	<b><u>Fr. 660 000.00</u></b>

Im Rahmen des Vorprojektes wurde der nötige Finanzbedarf nachgewiesen.

#### **Sanierung Fensterfront**

Ersetzt würde die gesamte Fensterfront mit einem Isolierglas, das in einen Spezialrahmen gefasst würde. Erneuert würden die Fensterbänke.

#### **Sanierung der Nasszonen**

Im UG ist eine getrennte Duschenanlage vorgesehen. Gleichzeitig würden die sanitären Anlagen ersetzt. Geplant ist eine Druckprobe bei der Kanalisation.

#### **Behindertengerechte Toilette**

Der Standort der behindertengerechten Toilette ist im Leiterbüro im Vorraum zur MZH geplant. Damit würde das Volumen des Leiterbüros reduziert.

#### **Rollstuhlgängiger Zugang**

Der Zugang ist vom Hartplatz vorgesehen. Der Hang würde angeschnitten und die Rampe bis zum Vorplatz geführt.

#### **Betonsanierungen**

Stellenweise hat der Beton im Bereich der Treppe und der Fassaden Risse, die unbedingt saniert werden müssen.

Mit dem Projekt kann die MZH zeitgerecht saniert werden. Gleichzeitig würde eine vernünftige Wärmedämmung erreicht.

#### **Beratung**

Herr H. Raithofer: Wenn gleichzeitig das Dach saniert würde, könnte mit einem Beitrag aus dem Klimarappen gerechnet werden

A: Der Beitrag zu den effektiven Zusatzkosten steht in einem krassen Missverhältnis. Eine Dachsanierung würde Zusatzkosten verursachen von rund Fr. 230 000.00, was das Projekt finanziell überladen würde. Der Beitrag aus dem Klimarappen entspricht rund Fr. 16 000.00. Ein Beitrag kann innerhalb von fünf Jahren beansprucht werden.

Herr A. Haag: Eine alternative Variante wäre der Abriss der MZH und die Realisierung eines Neubaus.

A: Bei einem Neubau müsste mit Projektkosten zwischen Fr. 2,5 bis Fr. 5 Mio. gerechnet werden. Heute ist es nicht mehr zulässig, dass Dusch- und Abwasser in den Untergrund versickert werden. Die Risse in den Mauern sind teilweise typische Frostschäden, die unbedingt saniert werden müssen.

Herr M. Ryser erkundigt sich nach welchen Kriterien das Einsparpotential von 40 % berechnet worden ist. Wie hoch sind die Einsparungen in Kilowattstunden?

A: Die Anlagen sind mit einer Ölheizung ausgestattet. Die Fenster haben einen schlechten Wärmegrad. Das Einsparpotenzial entspricht einer Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten. Der Nutzen für die Umweltbelastung und die Kosteneinsparung sind beachtlich. Das Gebäudevolumen der MZH beträgt etwa 50 % der gesamten Schulanlage.

Ergänzung im Traktandum Verschiedenes: Im Mehrjahresschnitt betrug der Heizölbedarf für die Schulanlage 27 600 l; der Anteil der MZH beträgt etwa 50 % oder 13 800 l; bei einem Einsparpotenzial von 40 % entspricht die Ersparnis ca. 5 520 l oder ca. Fr. 4 416.00 beim heutigen Ölpreisan-satz.

Herr R. Bitterli: Wie ist die Fensterkonstruktion und die Lüftung vorgesehen? Der Leiterraum ist ein Kleingeräteraum. Wo soll künftig das Material gelagert werden?

A: Realisiert würden Lamellenstoren, die regulierbar sind. Gebrochen werden kann das Sonnenlicht. Die Heizkörper bleiben belassen. Der Fensterbank wird etwas nach Innen erweitert. Nötig sind Abklärungen mit dem Kanton.

Geprüft wurde, ob im Vorraum zusätzliche Schäfte realisiert werden können. Die Nutzer der MZH werden noch zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen, um Lösungen zu suchen.

Frau M. Feller: Wie sind die Fenster konstruiert – sind sie aufschliessbar?

A: Die Fenster können geöffnet werden.

Frau A. Erbsmehl. Welche Verglasung ist vorgesehen – ein 2- oder 3-Fachglas. Sinnvoll ist abzu-klären, welche Kriterien erfüllt werden müssen, um einen Beitrag aus dem Klimarappen zu erhalten.

A.: Berechnet wurde eine Dreifachverglasung. Um einen Beitrag zu erhalten, sind Auflagen zu be-achten. Heute sind Fassungen aus Chromstahl üblich.

Herr R. Bitterli: Der rollstuhlgängige Zugang ist gut. Wichtig ist auch der direkte Zugang zur Küche.

A. Vorgesehen ist, dass der Zugang bis zur Küche erweitert wird.

Frau Vögeli: Für einen Rollstuhl ist das Gefälle ein wichtiger Faktor.

A. Das Gefälle der Rampe liegt zwischen 8 bis 15 %. Ein Rollstuhlfahrer benötigt Unterstützung. An-passungen sind möglich.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit für den Umbau der Mehrzweckhalle zu genehmigen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## **b) Fr. 150 000.00 für den Ersatz der Werkleitungen Wasser und GGA im Bereich der Birsbrücke, Bahnhofstrasse,**

---

Herr Meyer: Der Kanton hat relativ kurzfristig entschieden, die Brücke zu sanieren und zu ersetzen. Für die Werkleitungen ist die Gemeinde zuständig. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr M. Leutwyler: 2007 wurde die Gemeinde mit der Situation konfrontiert. Das TBA hat festgestellt, dass die Statik der Brücke nicht mehr gegeben ist, weshalb zum Schutz auf beiden Seiten Leitplanken realisiert worden sind. Die Brücke hat technische Mängel und muss deshalb ersetzt werden.

Als Träger wird eine Eisenstahlkonstruktion realisiert. Die neue Brücke wird neben der bestehenden Brücke auf dem Hartplatz beim Gemeindehaus aufgebaut. Im Herbst, wenn die neue Brücke realisiert ist, wird die alte Baute aufwärts verschoben und die Ersatzbrücke an deren Standort eingesetzt.

In der Brücke sind verschiedene Werkleitungen verankert wie Strom- und Telefonleitungen. Die Gemeinde führt die Werkleitungen für Wasser und GGA in der Brücke über die Birs. Die Elektra Birseck Münchenstein wird eine separate Lösung realisieren und die Stromleitung in einem Stollen unter der Birs durchführen. Geprüft wurde, ob die Werkleitungen zusammen mit der Stromleitung verlegt werden können. Die Variante wurde aus Kostengründen aufgegeben.

Die Gemeinde hat heute eine Schwachstelle im Bereich der Hochzone. Die Leitung muss später mit dem Hochzonennetz im Oberdorf geschlossen werden, um einen Ringschluss zu erreichen.

Die Gemeinde hat verschiedene Varianten bezüglich dem Ersatz der bestehenden Leitungen in der Brücke sowie bezüglich des Ausbaus der Wasserversorgung der Hochzone untersucht und abgeklärt. Die Abklärungen stützen sich auf das Generelle Wasserversorgungsprojekt GWP, welches eine zweite unabhängige Versorgung der Hochzone vorsieht.

Aufgrund der zu erwartenden Kosten hat sich der Gemeinderat für einen Ersatz der Niederzonenleitung in der Birsbrücke und den gleichzeitigen Ausbau der Hochzone als Vorinvestition im selben Bereich entschieden.

In der Brücke befindet sich auch die Leitung der Kabelfernsehanlage, die ebenfalls zu ersetzen ist. Wegen der Dringlichkeit sind die Kosten noch nicht im Finanzplan enthalten. Für das Projekt wurden die folgenden Kosten berechnet:

	<b>Wasserleitung</b>	<b>Kabelfernsehen</b>
Bau- und Installationskosten	Fr. 90 000.00	Fr. 12 000.00
Diverses und Reserve	Fr. 15 000.00	Fr. 3 000.00
Honorare	Fr. 14 000.00	Fr. 2 500.00
Nebenkosten	<u>Fr. 1 000.00</u>	<u>Fr. 500.00</u>
Total exkl. MWSt	Fr. 120 000.00	Fr. 18 000.00
MWSt, Rundung	<u>Fr. 10 000.00</u>	<u>Fr. 2 000.00</u>
<b>Total ink. MWSt</b>	<b><u>Fr. 130 000.00</u></b>	<b><u>Fr. 20 000.00</u></b>

### **Beratung**

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Werkleitungen Wasser und GGA im Bereich der Birsbrücke zu genehmigen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

### **c) Fr. 100 000.00 für die Realisierung des Bachdurchlass „Junkerholzbächli“, Abschnitt Delsbergstrasse bis Regenauslass Langemattweg**

---

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr M. Leutwyler: Das Projekt hat der Kanton aufgenommen. Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes GWP hat der Kanton geprüft, ob die bestehenden Bachläufe korrekt entwässert werden. Vom Baugebiet Paradiesreben verläuft heute das Junkerholzbächli gefasst abwärts via Martisackerweg und wird in die Kanalisation abgeleitet. Das Bachwasser und das Mischwasser der Gemeinde werden in den Regenauslass auf dem Greslyhofareal abgeleitet. Bei grösseren Regenfällen entsteht eine Überlastung, die in die Birs abgeleitet wird.

Das Problem hat der Kanton der Gemeinde unterbreitet. Im Gebiet Martisackerweg muss die Kanalisation in absehbarer Zeit saniert werden. Vorgesehen ist, dass dann das Trennsystem realisiert wird. Festgestellt wurde, dass die Gemeinde den Abschnitt Delsbergstrasse bis Regenauslass Langemattweg reaktiv kostengünstig auf das Trennsystem ausbauen kann, wenn sie sich am Projekt beteiligt. Selbst würde der Kanton lediglich den Abschnitt im Bereich der Kantonsstrasse sanieren. Der Gemeindeabschnitt beinhaltet eine Schmutzwasserleitung mit einem Kaliber von 400 mm und eine Meteorwasserleitung mit einem Durchmesser von 800 mm.

Bauherr für das Projekt ist das Tiefbauamt des Kantons. Gemäss Kostenverteiler beträgt der Anteil der Gemeinden 42,4 %.

Der projektierte Kostenanteil der Gemeinde ist folgender:

Baumeisterkosten	Fr. 76 000.00
Diverse und Reserve	Fr. 4 000.00
Honorare	Fr. 12 000.00
Nebenkosten	Fr. 1 000.00
Total, exkl. MWSt.	Fr. 93 000.00
MWSt, Rundungen	Fr. 7 000.00
<b>Total, inkl. MWSt.</b>	<b><u>Fr. 100 000.00</u></b>

#### **Beratung**

#### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit für die Realisierung des Bachdurchlass „Junkerholzbächli, Abschnitt Delsbergstrasse bis Regenauslass Langemattweg zu genehmigen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## Traktandum 3

### Verschiedenes

---

Termine:

28. Mai 2008, nächste Gemeindeversammlung mit interessanten Traktanden:  
Gemeinsame Vormundschaftsbehörde Laufental, evtl. Feuerwehrverbund An-  
genstein.

9. Dezember 2008 Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen für das Interesse an den Traktanden.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter